



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

- im Hause -

Michael Frieser MdB
Beauftragter für den
demografischen Wandel

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71501
F 030. 227-76931

michael.frieser@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, 7. September 2017

Demografiepolitische Bilanz der 18. Legislaturperiode

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die demografische Entwicklung ist eine der großen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. In dieser Legislaturperiode haben wir viel erreicht. Anbei finden Sie eine Auswahl mit den wichtigsten Projekten der verschiedenen Ressorts.

Als Union haben wir viele richtige Weichen gestellt und stets bewiesen, dass wir die einzige Partei sind, die ernsthaft für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eintritt und dabei den ländlichen Raum nicht vergisst.

In der nächsten Legislaturperiode gilt es, das sehr umfangreiche Querschnittsthema Demografie innerparteilich besser zu verzahnen, Synergien zu nutzen und passende Lösungen für ressortübergreifende Herausforderungen zu finden.

Zentral sind dabei zwei Themen:

Zum einen erfordert die Bevölkerungsentwicklung Antworten auf Fragen der Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie der Sicherstellung des Fachkräftebedarfs. Während Projektionen zeigen, dass mittelfristig die Gesamtbevölkerung in etwa auf dem jetzigen Niveau bleiben wird, bleibt die Alterung der Gesellschaft davon nahezu unberührt. Das heißt, die Struktur der Bevölkerung verändert sich. Im Hinblick auf das Arbeitskrätereservoir ist diese Entwicklung negativ. Der Anteil der Menschen im Rentenalter wird sich stark erhöhen. Doch bereits seit einigen Jahren fehlen in einigen Berufen Fachkräfte und Lehrstellen bleiben unbesetzt, was wiederum zu einem Anstieg des Fachkräftemangels in der Zukunft führen wird. Gleichzeitig sehen wir in nahezu allen Politikbereichen einen zusätzlichen Personalbedarf, sei es in der Pflege, in der Erziehung, bei Lehrkräften, bei Sicherheitskräften, um nur

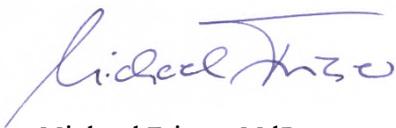
einige zu nennen. Dies zeigt, die Sicherung der Fachkräfte im Zeichen der demografischen Entwicklung wird eines der großen Themen, denen wir uns in den nächsten vier Jahren widmen müssen. Dies gilt umso mehr, als die bereits jetzt absehbaren und tatsächlich vorhandenen Engpässe mit Eintritt der letzten „Babyboomer“-Generationen in den Ruhestand zu einer weiteren starken Erhöhung des Bedarfs führen werden. Gezielte Zuwanderung von Fachkräften kann eine Antwort sein. Als Union haben wir zudem bereits einen Fokus auf die Bildung der Schwächsten und das Potential der Alten gerichtet. Das ist richtig und unsere Anstrengungen in diesem Bereich müssen verstärkt werden. Gerade den Älteren muss dabei unsere Aufmerksamkeit gelten, die über umfangreiche Erfahrung in ihren Arbeitsbereichen verfügen.

Zum anderen stellt uns die Digitalisierung der Lebensbereiche vor neue Aufgaben, bietet dabei zeitgleich enormes Potential. Als Union müssen wir diesen Wandel erfolgreich und positiv begleiten, wenn es heißt: Digitalisierung trifft Demografie.

Neben den zahlreichen Möglichkeiten bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der vielfältigen Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen bieten Digitalisierung, Automatisierung und Robotik Chancen hinsichtlich der Arbeitswelt. Klug eingesetzt, können die Potentiale der Arbeitnehmer besser genutzt und fehlende Arbeitskräfte ausgeglichen werden. Die Entwicklung sogenannter hybrider Teams aus Mensch und Maschine im Zuge der sich rasant entwickelnden künstlichen Intelligenz bietet nicht nur die Möglichkeit, die Schwächsten zu integrieren, sondern auch körperliche Lasten zu reduzieren und so einen Beitrag der gesundheitlichen Prävention zu leisten.

Während andere Parteien im Sinne der „Maschinenstürmer“ des 17. Jahrhunderts vor allem Schreckensszenarien der technischen Entwicklung an die Wand malen, sollten wir als Union die positiven Seiten herausstellen und aktiv zu einem Gelingen beitragen. Die Union kann den demografischen Wandel erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser MdB

Demografiepolitische Maßnahmen der 18. Wahlperiode

Die folgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Auswahl erfolgter Maßnahmen mit demografischem Bezug der jeweiligen Politikfelder dar.

a) Bildung

Viele Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss. Viele schaffen auch den Übergang in die berufliche Ausbildung nicht unmittelbar oder gar nicht. Sowohl im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und die Nutzung aller Potentiale als auch der Vermeidung von Altersarmut ist es von besonderer Bedeutung, dem entgegen zu wirken. Hier setzt die **Initiative Bildungsketten** an. Ziel ist es, Jugendliche bereits in der Schulzeit individuell zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst direkt nach der Schule eine Ausbildungsstelle antreten können. Dafür werden die bereits bestehenden Förderprogramme und Instrumente besser aufeinander abgestimmt. In der Schule wird das Thema Berufsorientierung nicht nur zur Sprache gebracht. Berufsleben wird auch praktisch erprobt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und für die Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Ein weiterer Ansatz sind die **Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Ausbildungsinhalte übernehmen, die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden können - gefördert vom BMBF. Durch die Verteilung der Kompetenzzentren auf das gesamte Bundesgebiet wird zudem den Anforderungen in der Fläche Rechnung getragen. Die ÜBS übernehmen Ausbildungsinhalte, die in spezialisierten bzw. KMU nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden können. Damit können auch bislang noch nicht ausbildende KMU Ausbildungsplätze anbieten. Um eine moderne und zukunftsfähige Ausbildung zu gewährleisten, müssen die ÜBS auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklungen sein. Um die duale Ausbildung bedarfsgerecht auf die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Wirtschaft auszurichten, bündelt das BMBF verschiedene Maßnahmen unter dem Dach einer „**Berufsbildung 4.0**“.

Eine Kernmaßnahme bildet das Sonderprogramm „**ÜBS-Digitalisierung**“. Es zielt darauf, die Digitalisierung in der Fachkräfteausbildung zu beschleunigen. ÜBS sind prädestinierte Lernorte, um technische Neuerungen aus der Digitalisierung in die Ausbildung der Fachkräfte zu integrieren. Dazu müssen

sie sich den technologischen Herausforderungen anpassen. Dies gilt sowohl für ihre Ausstattung als auch für die Lehr- und Lernmethoden.

Mit dem „**Hochschulpakt 2020**“ haben wir auf die anhaltend steigenden Studienanfängerzahlen reagiert und mit dem „**Qualitätspakt Lehre**“ sorgen wir für eine hohe Qualität des Studiums. Seit 2015 finanziert der Bund zudem das BAföG für Schüler und Studenten allein und entlastet somit die Länder um jährlich etwa 1,17 Milliarden Euro.

b) **Jugend**

Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen geben wir mit der **Initiative „JUGEND STÄRKEN“** eine Perspektive auf einen Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Damit erhalten sie die Möglichkeit zur freien Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und Zugang zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Die Maßnahmen orientieren sich an den individuellen Lagen der jungen Menschen, ihren Bedarfen, Kompetenzen und Wünschen. Zudem verfolgen wir mit der Initiative das Ziel, den Fokus auf die Potentiale und Leistungsfähigkeiten zu lenken, um so die gesellschaftliche Anerkennung zu fördern und der Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Um regionalen und sozialräumlichen Disparitäten entgegenzuwirken, werden die Angebote für junge Menschen zur Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf durch das **ESF-Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** ausgebaut.

Um jungen Menschen ohne Berufsausbildung zu helfen, das Fachkräftepotential der 25- bis unter 35-Jährigen zu nutzen und diese mittels abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren, haben wir die **Initiative „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“** initiiert und 2016 zur „**Zukunftsstarter-Initiative**“ weiterentwickelt. Mit rund 100.000 Eintritten in berufsabschlussbezogene Aus- und Weiterbildung innerhalb von drei Jahren kann eine positive Bilanz gezogen werden.

c) **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns als Union ein wichtiges Anliegen. Dafür setzten wir auf den **Dreiklang aus finanzieller Sicherheit, Zeit für Familien und guter Betreuungsinfrastruktur**. Dies sind wichtige Voraussetzungen, damit Paare ihre Kinderwünsche realisieren und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und familialen Aufgaben möglich ist. Grundlage bildet das **Elterngeld**, das fehlendes Einkommen nach der Geburt auffängt, wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder

einschränken, um nach der Geburt ihr Kind zu betreuen. Das Basiselterngeld wird für bis zu 14 Monate gezahlt und beträgt mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro im Monat. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens 12 Monate in Anspruch nehmen. An das Elterngeld knüpft das **ElterngeldPlus** an, das zum 01.01.2015 eingeführt wurde. Arbeiten Eltern in Teilzeit verlängert sich ihr Elterngeldanspruch auf bis zu 28 Monate. Das ElterngeldPlus beträgt mindestens 150 Euro und maximal 900 Euro im Monat. Kümmern sich beide Elternteile um die Betreuung und arbeiten zeitgleich für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie den sogenannten **Partnerschaftsbonus**, der die Bezugszeit des Elterngeldes um nochmals jeweils vier Monate verlängert. Zudem wurde die **Elternzeit flexibilisiert**. Zwischen dem dritten und achten Geburtstag können nun 24 Monate statt bisher 12 Monate Elternzeit genommen werden.

In der laufenden Legislaturperiode hat der Bund die Länder beim Ausbau, dem Betrieb und der **Verbesserung der Kinderbetreuung** mit **über 6 Mrd. Euro** unterstützt. Mit dem im April 2017 beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde ein weiteres **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“** auf den Weg gebracht, mittels dem die gemeinsame Finanzierung der Investitionskosten von Bund und Ländern für 100.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen wird. Dafür werden weitere 1,126 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bundesprogramm **„KitaPlus“** werden seit Januar 2016 zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Der Fokus liegt auf Betreuungszeiten vor 8 Uhr und nach 16 Uhr.

Das Programm **„Sprach-Kitas“** fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

In unserer alternden Gesellschaft bedeutet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch nicht nur das Zusammenleben mit Kleinkindern. In den vergangenen Jahren haben wir die Pflege von Angehörigen verstärkt in den Blickpunkt genommen. 67 Prozent der Pflegebedürftigen werden heute zu Hause von Angehörigen gepflegt.

Bereits bisher war es möglich für bis zu zehn Arbeitstage freigestellt zu werden, um für nahe Angehörige eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Mit dem **Pflegeunterstützungsgeld** als Lohnersatzleistung wurde dies ergänzt. Zudem haben wir für die **Familienpflegezeit** – teilweise Freistellung von bis zu 24

Monaten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden - einen Rechtsanspruch eingeführt.

d) Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen

Die Sozialgesetzbücher II und III bieten ein breites Instrumentarium zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Förderung der beruflichen Aus- als auch Weiterbildung. Wir haben in den vergangenen Jahren den Zugang für Flüchtlinge zu diesen Maßnahmen schrittweise verbessert. Sie sollen möglichst schnell selbst ihren Lebensunterhalt verdienen. Auch während des Asylverfahrens dürfen die Asylbewerber seit 2014 arbeiten, und zwar nach drei Monaten Aufenthalt im Land. Anerkannten Flüchtlingen stehen der Arbeitsmarkt und die **Instrumente der Ausbildungsförderung** ohne Einschränkung offen. Das gilt sowohl für betreuende Maßnahmen wie die **ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung** als auch für die finanzielle Unterstützung durch die **Berufsausbildungsbeihilfe**.

Mit dem **Integrationsgesetz** von August 2016 sind zentrale Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration in Kraft getreten. Unter anderem wurde in 133 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit die Vorrangprüfung für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt.

Mit der **3+2-Regelung** haben wir Rechtssicherheit für Asylbewerber und Betriebe für den Zeitraum während und nach der Ausbildung geschaffen. Des Weiteren konnten Unternehmen auf zahlreiche Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote zurückgreifen und wurden so in ihrem großen Engagement zur Integration von Flüchtlingen unterstützt.

Grundlage unseres Handelns ist stets das Prinzip des Fördern und Forderns. Das heißt auch, dass Leistungsabstriche erfolgen, wenn die Flüchtlinge ihre Mitwirkungspflicht nicht einhalten.

Unsere deutsche Sprache ist Grundvoraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dem wurde mit der Einführung der **berufsbezogenen Deutschsprachförderung** als Regelinstrument im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Rechnung getragen.

e) Fachkräftesicherung

Mittels der „**Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland**“ versuchen wir in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Kammern und Wirtschaftsverbänden

neue Impulse zur Fachkräftesicherung zu setzen und durch Maßnahmen ausgehend von der betrieblichen Ebene zu stärken.

In Kooperation mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern stärken wir mit der 2014 ins Leben gerufenen **„Allianz für Aus- und Weiterbildung“** die berufliche Bildung und somit die Fachkräftesicherung. Ebenfalls der Fachkräftesicherung dient die bereits 2012 gegründete Fachkräfteoffensive, womit konkrete Hilfestellungen für die betriebliche Praxis gegeben werden.

Ein Angebot für internationale Fachkräfte stellt die **Initiative „make-it-in-germany.de“** dar, die umfangreiche Informationen zu Einreise- und Visumverfahren, Jobsuche und dem Alltag in Deutschland bietet. Die Integration ausländischer Fachkräfte haben wir in den letzten Jahren durch etablierte Verfahren zur **Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse** erleichtert. Viele Anträge bezogen sich auf die Anerkennung als Arzt oder Krankenpfleger, also auf Berufe, in denen Fachkräfte dringend gebraucht werden. Interessierte Fachkräfte können das Verfahren auch aus dem Ausland beantragen. Durch das **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“** des BMAS und BMBF werden bundesweit Beratungen zur Anerkennung und Nachqualifizierungen im Falle von teilweise fehlenden Kenntnissen oder Fertigkeiten durchgeführt. Die Hälfte der Klienten sind derzeit Flüchtlinge.

f) Gesundheit

Gesundheit und Prävention sind wichtig. Daher haben wir 2015 mit dem **Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention** einen Fokus auf die Gesundheitsförderung im direkten Umfeld – Kita, Schule, Arbeitsplatz, Pflegeheim – gelegt. Dem gelten auch die Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen und die Verbesserung des Impfschutzes aller Altersgruppen.

Eine Herausforderung ist die Gesundheitsversorgung in der Fläche. Daher haben wir mit dem **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** und dem **Krankenhausstrukturgesetz** die Weichen für eine gut erreichbare und hochwertige medizinische Versorgung in Stadt und Land gelegt. Um mehr (Haus-)Ärzte vor allem für den ländlichen Raum zu gewinnen, wurde die Förderung der Weiterbildung in Allgemeinmedizin verbessert sowie auf den Bereich der grundversorgenden Facharztgebiete ausgeweitet. Den Kommunen wurde die Gründung von medizinischen Versorgungszentren ermöglicht.

Des Weiteren wurde mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ein **Innovationsfonds** eingerichtet, der insbesondere neue Lösungsansätze für die medizinische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung, Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen und Modelle zur Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen, ländlichen Gebieten sowie neue Ansätze der Telematik, Telemedizin und E-Health fördern soll.

Mit dem **E-Health-Gesetz** Ende 2015 wurden die Rahmenbedingungen für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert und die digitale Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen auf den Weg gebracht.

Auf die Herausforderung der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen haben wir mit dem **Gesetz zur Reform der Pflegeberufe** reagiert und wichtige Weichen für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung in der Kranken-, Kinder- und Altenpflege gestellt. Durch die demografische Entwicklung der fortschreitenden Lebenserwartung und der Zunahme an Personen Das Pflegeberufsgesetz ist ein wichtiger Baustein zur Aufwertung der Pflege und Verbesserung der pflegerischen Versorgung.

g) Selbstbestimmtes Leben im Alter

Das **Programm „Altersbilder“** sensibilisiert für die Auswirkungen bestimmter Altersbilder in verschiedenen Lebensphasen sowie die daraus möglicherweise resultierenden negativen Auswirkungen. Die dazugehörigen Angebote sollen dazu beitragen, die vielfältigen Potentiale der älteren Menschen zu nutzen.

Einbindung, Vernetzung, Austausch der gesellschaftlich relevanten Akteure und der Bevölkerung sowie die Entwicklung kreativer tragfähiger Ansätze ist das Ziel des **Programms „Demografiewerkstatt Kommune“**. **Der Runde Tisch „Aktives Altern – Übergänge gestalten“** soll die Potentiale der sogenannten „Babyboomer“ rechtzeitig vor dem Eintritt in den Ruhestand aktivieren.

Um dem steigenden Bedürfnis nach einem Verbleib im gewohnten Wohnumfeld Rechnung zu tragen, wurde das **Programm „Altersgerecht umbauen“** aufgelegt, mit 75 Millionen Euro in 2017 für den barrierefreien Umbau zur Verfügung stehen. Bund und KfW haben zudem seit 2009 über zinsverbilligte Darlehen den Umbau von mehr als 290.000 Wohnungen gefördert.

Auf die wohnlichen Anforderungen Pflegebedürftiger wird Rücksicht genommen. Umbaumaßnahmen werden durch die Pflegeversicherung

gefördert. Damit ist es Pflegebedürftigen möglich, so lange wie möglich selbstständig und in vertrauter häuslicher Umgebung zu wohnen.

h) Soziale Sicherung im Alter

Das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Vorsorge sowie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Generationen bleiben für uns Leitbild.

In dieser Legislaturperiode haben wir mit dem **Flexirentengesetz** Möglichkeiten geschaffen, um die Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu machen für diejenigen, die länger im Berufsleben bleiben wollen. Neben der Flexibilisierung der Arbeit bis zur Regelaltersgrenze und einem flexibleren Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht haben wir Leistungen zur Prävention und Reha gestärkt und das Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus attraktiver gestaltet, indem die Möglichkeit besteht, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung zu aktivieren. Damit werden zusätzliche Rentenansprüche generiert und die Möglichkeit geschaffen, die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern.

Mit dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** zielen wir insbesondere auf eine stärker Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge auch in kleinen und mittelständischen Betrieben sowie bei Geringverdienern.

Geringverdiener profitieren zudem durch die Anhebung des Regelsatzes der Riester-Förderung sowie der Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung in Höhe von 202 Euro, der nicht auf staatliche Leistungen angerechnet wird. Damit steigern wir nicht nur die Attraktivität der privaten und betrieblichen Vorsorge, insbesondere bei Geringverdienern, sondern tragen zur Vermeidung von Altersarmut und damit der sozialen Sicherung im Alter bei.

i) Sicherung der Pflege

Mit den **drei Pflegestärkungsgesetzen** haben wir nicht nur eine umfassende Modernisierung der sozialen Pflegeversicherung eingeleitet, sondern zusätzlich die finanzielle Basis gestärkt. Zudem ist es uns mit den Pflegestärkungsgesetzen gelungen, die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen spürbar zu verbessern und die Attraktivität der Arbeit in der Pflege gestärkt, indem wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen haben, die die Zahlung von angemessenen Löhnen in der Pflege fördern. Ein wichtiger Baustein, um den Personalanforderungen durch den demografischen Wandel gerecht zu werden.

Mit dem **ersten Pflegestärkungsgesetz** haben wir den Fokus auf die Pflege zu Hause und somit auf die pflegenden Angehörigen gelegt. Die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das **zweite Pflegestärkungsgesetz** geht mit einer neuen Art der Begutachtung einher. Körperliche, geistig und seelisch bedingte Pflegebedürftigkeit geht damit gleichrangig in die Begutachtung ein. Durch den neuen Pflegegrad I werden künftig zusätzlich 500.000 Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Insgesamt stehen durch die beiden ersten Pflegestärkungsgesetze künftig 5 Milliarden Euro mehr für eine gute Pflege zur Verfügung.

Das **dritte Pflegestärkungsgesetz** stärkt die Rolle der Kommunen und damit der Verbesserung der Versorgung der Pflege vor Ort und in der Region, beispielsweise durch Maßnahmen zur Identifizierung und Vermeidung von Unterversorgung und der Stärkung der Pflegeberatung vor Ort.

Um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir schon jetzt den **Pflegevorsorgefonds** ins Leben gerufen, um mit den darin anzusammelnden Finanzmitteln zur Stabilität der Beiträge der Pflegeversicherung beizutragen, wenn ab 2035 die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppen mit hohen Pflegewahrscheinlichkeiten hineinwachsen.

j) Bürgerschaftliches Engagement

Die stärkere Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement sind unser Ziel.

Ein zentraler Baustein ist das Programm „**Mehrgenerationenhaus**“, das mittlerweile in die dritte Laufzeit gestartet ist und sich vor allem den Themen **Gestaltung des demografischen Wandels** sowie **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte** widmet. Den Mehrgenerationenhäusern kommt in den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen und der Entwicklung ehrenamtlichen Engagements zu. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln konnten wir die Anzahl der geförderten Häuser 2017 deutlich erhöhen und festigen die etablierten Strukturen, insbesondere im ländlichen Raum. In strukturschwachen Gegenden bilden die Mehrgenerationenhäuser oftmals das Zentrum für das gesellschaftliche Miteinander aller Generationen. In den Häusern sind fast 18.000 freiwillig engagierte tätig. Die Mitarbeit eröffnet vielen Engagierten neue Chancen, stärkt sie in ihrer sozialen Kompetenz und vermittelt fachliche Kompetenzen.

Seit Anfang 2016 fördern wir mit dem **Programm „Menschen stärken Menschen“** Patenschaften zwischen Flüchtlingen und Einheimischen und wollen dies weiter ausbauen.

Die strategische Weiterentwicklung von Engagement sowie die Gründung Stabilisierung von lokalen, trisektoralen Engagement-Netzwerken ist das Ziel des Anfang 2015 initiierten **Netzwerkprogramms „Engagierte Stadt“**.

k) Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse

CDU und CSU sind die einzigen Parteien, die engagiert für gleichwertige regionale Lebensverhältnisse eintreten. In dieser Legislaturperiode konnten wir die Weichen entscheidend stellen. Mit der **Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** nach 2019 wird der Ausgleich auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II in der Lage sein, für einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft zu sorgen und damit die Länder in die Lage versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen.

Um langfristig einen leistungsfähigen Personennahverkehr in der Fläche zu garantieren, haben wir die **Regionalisierungsmittel** auf 8,2 Milliarden Euro aufgestockt und mit den Ländern eine jährliche Erhöhung um 1,8 Prozent vereinbart.

Des Weiteren haben wir den **Breitbandausbau** forciert und stellen bis 2020 dafür 4 Milliarden aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung mit Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu garantieren. Sowohl die Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs als auch der Breitbandausbau sind wichtige Instrumente zur Steigerung der Attraktivität des Lebens- und Wohnumfeldes im ländlichen Raum sowie der Entwicklung als Wirtschaftsstandort.

Zur Förderung der gleichwertigen Lebensverhältnisse wurde bereits 2015 ein Eckpunktepapier für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen beschlossen, das in Gesprächen mit den Ländern derzeit abgestimmt wird. Darüber hinaus wurden die bestehenden Instrumente der **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** und **„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** weiterentwickelt und finanziell aufgestockt, womit unter anderem Maßnahmen der Dorfentwicklung sowie der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten verstärkt gefördert werden können. Ferner haben wir die **Städtebauförderung** auf rund eine Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt und das **Programm „Soziale Stadt“** gestärkt, das Gemeinden in ihrer zukunftsfähigen Entwicklung unterstützt. Dabei beschränkt sich die

Städtebauförderung nicht auf Großstädte, sondern gilt auch für Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum, die in ihrer strukturellen Funktion als „Ankerpunkte“ gestärkt werden sollen.

l) Forschung und Innovation

Mit dem **Förderprogramm „Gesund – ein Leben lang“** werden Faktoren untersucht, die Gesundheit, Entstehung und Verlauf von Krankheiten in verschiedenen Lebensabschnitten beeinflussen, um so zur Verbesserung von Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung beizutragen.

Zudem wurde die **ressortübergreifende Forschungsagenda „Das Alter hat Zukunft“** zur Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen forciert. Damit werden Vorhaben im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion gefördert, die die Lebensqualität und Selbstbestimmung älterer Menschen verbessern können. Diese Innovationen werden ferner mit dem **Demografiewettbewerb „InnovaKomm“** gefördert, bei dem es um Lösungen für Bedarfe, die sich in den Kommunen und Regionen aus dem demografischen Wandel ergeben, geht. Lösungen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Pflege werden im Rahmen der **Initiative „Pflegeinnovationen 2020“** gefördert.

m) Solide und zukunftsorientierte öffentliche Finanzen

Mit unserem Bekenntnis zur „schwarzen Null“ und der soliden Finanzplanung der letzten Jahre setzen wir ein wichtiges Signal für die Zukunft. Seit 2014, und damit ein Jahr früher als geplant, kommen wir ohne Neuverschuldung aus, haben stattdessen Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet und konnten in den vergangenen Jahren Schulden abbauen. Grundlage für finanzielle Spielräume in der Zukunft und eine generationengerechte Politik.

Gleichzeitig haben wir in den vergangenen Jahren den Fokus auf Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur gesetzt. Wichtige Impulse auch aus demografischer Sicht.

Zudem haben wir Länder und Kommunen seit 2014 um etwa 80 Milliarden Euro entlastet und mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung sowie der Verankerung der Schuldenbremse die Weichen für eine zukunftsorientierte, generationengerechte Finanzpolitik gestellt.